

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 10. Juli 2024

2024/188 6.02.03.10 Wohn- und Geschäftsliegenschaften
Kiosk Jörg-Schneider-Park, div. Anschaffungen, Kreditbewilligung (in eigener
Kompetenz)

Beschluss Stadtrat

- Für die Instandsetzung und die Grundausstattung des Kiosks im Jörg-Schneider-Park wird ein Kredit von 30'000 Franken in eigener Kompetenz des Stadtrats ausserhalb des Budgets 2024 bewilligt.
- 2. Die Aufwendungen sind in der Erfolgsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto Nr. 9532.3111.00 30'000 Franken (Anschaffung Apparate, Maschinen etc.)

- 3. Die Abteilung Immobilien wird ermächtigt, die Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung durch Abteilung Immobilien an:
 - Verein Dukaan (Frau Josephine Schichan)
- 6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das kleine Gebäude im Jörg-Schneider-Park wurde im Jahre 2014 von einer ehemaligen Voliere zu einem Kiosk mit Toiletten umgebaut und wird seither im Pachtverhältnis als Kiosk bewirtschaftet. Bislang wurde seitens Pächterin einerseits ein Gastro-Angebot gewährleistet, andererseits wurden die Toiletten während der Öffnungszeiten bewirtschaftet und den Parknutzenden zur Verfügung gestellt. Das letzte Pachtverhältnis wurde seitens Pächterin fristgerecht auf Ende Dezember 2023 gekündigt. Im März 2024 wurden verschiedene Nutzungsvarianten im Stadtrat diskutiert. Der Zuschlag erhielt ein innovatives Projekt vom Verein Dukaan, welches einen gesellschaftlichen Beitrag leisten möchte. Gleichzeitig kann damit auch wieder das zentrale Anliegen der Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlage abgedeckt werden. Der Stadtrat hat am 29. Mai 2024 eine Prototypphase bis Ende September 2024 genehmigt (SRB 2024/131). Anschliessend soll das Konzept mit den gesammelten Erfahrungen neu beantragt werden.

Bereitstellung des Gebäudes

Damit das kleine Gebäude wieder in Betrieb genommen werden kann, benötigt es kleiner Unterhaltsarbeiten wie die Inbetriebnahme des Stroms und die Reinigung der Lüftungsanlage.

Zudem wird für den Kioskbetrieb eine Grundausstattung an Küchengeräten benötigt. Die Abteilung Immobilien hat zusammen mit den neuen Nutzern die Grundausstattung evaluiert. Dabei war es wichtig, eine Grundausstattung zu definieren, die für unterschiedliche Gastronutzungen und Nutzer unabhängig für verschiedene Angebote verwendet werden kann. Sie verbleibt somit auch beim Nichtweiterführen der Nutzung mit den aktuellen Nutzern im Besitz der Stadt Wetzikon. Die weiteren speziellen oder kleineren Geräte (wie Hotdog- und Kaffeemaschine) werden von den Nutzern separat beschafft.

Erwerbs-/Instandhaltungskosten

Auf der Grundlage der Instandsetzung des Gebäudes und der Evaluation der Grundausstattung wird mit folgenden Erwerbs- und Instandhaltungskosten (inkl. MWST) gerechnet.

Bezeichnung	Betrag
Gastrospüler	5'837.83
Combi-Steamer	7'120.76
Kühlschrank	1'680.74
Tief-Kühlschrank	1'929.37
Kühlkorpus	5'246.09
Kleinteile zu den Geräten	763.20
Lieferung und Montage	1'517.72
Total Grundausstattung	24'095.71
Elektroarbeiten	791.40
Unterhalt Lüftung	729.70
Wiederinbetriebnahme Heizung	3'000.00
Instandhaltungskosten	4'521.10
Unvorhergesehenes	1'383.19
Total Kosten	30'000.00

Finanzielles

Im Budget 2024 wurden keine Kosten beantragt, weil die Auflösung der Pacht auf Ende 2023 nicht absehbar war.

Vom Gesamtbetrag seiner Kompetenz für Ausgaben ausserhalb des Budgets über 750'000 Franken hat der Stadtrat bis jetzt für das Rechnungsjahr 2024 388'500 Franken benötigt.

Erwägungen

Mit der Grundausstattung für den Gastrobetrieb und der Instandhaltung des Kioskes im Jörg-Schneider-Park kann zukünftig der jeweilige Nutzer den Parkbesuchern ein gutes Angebot offerieren.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin